



## Gebühren- und Beitragsordnung (GBO)

Entsprechend der Satzung des Tischtennisvereins Weinheim Weststadt e.V regelt die vorliegende Gebühren- und Beitragsordnung die vom Verein erhobenen Beträge.

### A Ziel und Zweck

Die vorliegende GBO soll den Mitgliedern die Beitragsstruktur veranschaulichen und dem Verein die finanzielle Basis schaffen, um den Zweck gemäß der Vereinssatzung §4 erfüllen zu können.

### B Gebühren

#### B1 Gebühr für die Bearbeitung der Eintrittsformalitäten

15,00 €

### C Beiträge unter 18 Jahre (Stichtag 01.Jan.)

C1 Jugendliche: 144,00 €

C2 Geschwister und passive Jugendliche: 72,00 €

### D Beiträge über 18 Jahre (Stichtag 01.Jan.)

D1 Aktive Erwachsene: 144,00 €

D2 Passive<sup>1</sup> Erwachsene: 72,00 €

### F Beiträge für Familien

F1 Zweites aktives erwachsenes Familienmitglied: 60,00 €

F2 je Kind unter 18 Jahre: 60,00 €

<sup>1</sup> Definition siehe Satzung §5.2

### G Beiträge nach Vereinbarung

G1 Beiträge können für einzelne Personen, als auch für Gruppen gesondert vereinbart werden.

### H Zahlungsverpflichtung

H1 Die in B – F aufgeführten Beiträge sind Jahresbeiträge und zu Beginn des Kalenderjahres zu entrichten, entweder durch Dauerauftrag oder Lastschriftinzug.

H2 Durch einen Vereinsaustritt, oder Ausschluß vor Ende eines Kalenderjahres entsteht kein Anspruch auf - auch teilweiser - Rückerstattung des Beitrags.

## J      Schlußbestimmungen

- J1    Der Vorstand kann abweichend von den Bestimmungen unter C – F Mitgliedsbeiträge festlegen. Damit soll in Ausnahmefällen der finanziellen Situation eines Mitglieds Rechnung getragen werden.
- J2    Der Vorstand regelt die Mitgliedsbeiträge nach G1
- J3    Die vorliegende Beitragsordnung - Neufassung und Änderungen - muss vom erweiterten Vorstand beschlossen und von der Mitgliederversammlung des Vereins bestätigt werden.
- J4    Die Beitragsordnung tritt mit der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung des Vereins in Kraft und ersetzt alle bisherigen Fassungen.

Geändert gemäß Beschluss des erweiterten Vorstands am 09.06.2015

Bestätigt durch die Mitgliederversammlung des Vereins am 24.07.2015

gez:

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender des TTV Weinheim-West

gez:

\_\_\_\_\_  
Jugendwart